



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB6)65

Datum: - 2. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1096/16(Sitzungsnummer: SR/028/2016)

Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.665 m² jeweils der Gemarkung Löbtau im Rahmen einer Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen zu einem festen Erbbauzins zu vergeben.“

Im Rahmen der Ausschreibungen gingen bis zum vorgesehenen Bieterschluss für Interessensbekundungen am 26. Januar 2017

- für das Grundstück Braunsdorfer Str. zwei Bewerbungen und
- für das Grundstück Mohorner Str. eine Bewerbung

ein.

Jeweils eine Bewerbung gab die das jeweilige Grundstück nutzende Garagengemeinschaft ab. Mit dem Ziel der Fortsetzung dieser Nutzung entsprechen diese Interessensbekundungen nicht dem beschlossenen Ausschreibungszweck (Schaffung von preiswertem Wohnraum für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund). Die Garagengemeinschaften werden durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zeitnah informiert, dass auf dieser Basis keine weiteren Verhandlungen zum Erbbaurecht geführt werden können.

Die für das Grundstück Braunsdorfer Str. eingegangene zweite Bewerbung erfüllt nach summarischer Prüfung die Anforderungen dieser ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens. Der Interessent wird durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zeitnah zur Abgabe eines konkreten Angebotes gebeten.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung und des sich ggf. anschließenden Dialogs mit dem Bieter wird den Gremien ein Entscheidungsvorschlag zur Vergabe eines Erbbaurechtes vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister